

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 117 (1999)  
**Heft:** 12

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Preis Europa Nostra**

Europa Nostra ist der Dachverband von über 200 nicht staatlichen Organisationen aus den Bereichen Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Die Organisation vergibt jedes Jahr Auszeichnungen in Form von Medaillen und Diplomen für Restaurierungsprojekte im Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur. Außerdem richtet der Fonds jedes Jahr einen Unterstützungsbeitrag für ein vom Zerfall bedrohtes Gebäude aus. Dieses Jahr wird der Beitrag in Höhe von 17 000 Euro (rd. 27 000 SFr.) an die Restaurierung eines vor 1915 erstellten Gewächshauses oder einer Orangerie vergeben. Voraussetzung ist, dass der Bau zu einem historischen Gebäude oder Garten in privatem Besitz gehört. Anmeldeschluss für Auszeichnungen und Unterstützungsbeitrag ist der 1. Juli 99. Wettbewerbssprachen sind Französisch oder Englisch. Für die Teilnahme sind detaillierte Anforderungen zu erfüllen. Informationen dazu und Teilnahmeformulare sind telefonisch zu bestellen bei: Frau Marijnke de Jong, Tel. 0031 70 356 0333.

**Schutzbauten für fünf Kirchen in Laliba, Äthiopien**

Zur Erlangung von Entwürfen für Schutzbauten von fünf Kirchen in Laliba schreibt das äthiopische Ministerium für Information und Kultur einen internationalen Wettbewerb mit Präqualifikation aus. Die aus dem Stein gehauenen Bauten des ausgehenden 12. Jh. sind seit 1978 Teil des Unesco-Weltkulturerbes. Witterungseinflüsse bedrohen sie in ihrer Substanz. Zur Bewahrung vor dem weiteren Zerfall sollen Schutzbauten projektiert werden. Teilnahmebedingungen für die Vorauswahl der Teams: Berechtigt sind interdisziplinäre Teams unter anderem aus der EU und der Schweiz unter der Leitung von ArchitektInnen mit mind. 12 Jahren Berufserfahrung. Zu den Teams müssen ausserdem IngenieurInnen mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung und weitere notwendige Fachleute gehören. Wettbewerbssprache ist Englisch. Höchstens neun und mindestens sechs Teams werden für das weitere Verfahren ausgewählt. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 21. April 99 (14.30 Uhr Lokalzeit) in Addis Ababa eintreffen. Die ausgewählten Teams werden am 11. Juni 99 benachrichtigt und müssen ihre Projekte bis am 22. September 99 abliefern. Weitere Informationen und die Unterlagen sind erhältlich bei: Centre for Research and Conservation of the Cultural Heritage (CRCCH), Office of the General Manager, Ministry of Information and Culture, Woreda 3 - Kebele 53, P.O. Box 13247, Addis Ababa (Ethiopia) Tel. 251 1 61 25 11, Fax 251 1 51 28 89 oder 251 1 55 31 88, E-mail: european.union@telecom.net.et

# Zuschriften

## Souveräner Fehlentscheid

**Zum «Standpunkt» in SI+A 8, 26.2.99**

Danke für Ihren Artikel zur Abstimmung über das RPG. Sie sprechen mir aus dem Herzen: ein Fehlentscheid. Trotz Bemühungen haben wir Planer vor der Abstimmung zuwenig reagiert oder konnten uns vor dem Souverän nicht genügend verständlich machen.

Vielleicht interessieren die Bemühungen des Kantons Aargau zum Thema Landschaftsschutz oder eben neu auf Richtplanstufe die «Landschaften von kantonaler Bedeutung» (LkB). Sie stellen die Erhaltung der *naturnahen* Landschaften und *weitgehend unverbauten* Landschaftsräume sicher. Im Aargau gibt es nur noch wenige Flächen frei von Bauten. Der grosse Rat hat sich 1996 immerhin durchgegängt, 20% der Kantonfläche von Hochbauten und ähnlichen Veränderungen freizuhalten (obwohl man noch mehr Flächen gefunden hätte). 20% sind eine politische Grösse: Sie entsprechen ungefähr der ausgeschiedenen Fläche für Besiedlungen. Zurzeit findet die Abgrenzung dieser Gebiete in Zusammenarbeit mit den Gemeinden statt. Ich denke, dass man im Kanton Aargau dank den eingeführten LkB mit dem zusätzlichen Druck - entstanden durch den souveränen Fehlentscheid - wahrscheinlich besser umgehen kann als in anderern Kantonen.

*Patricia Schibli, dipl. Arch. ETH/SIA, Wettingen*

«Wehret den Anfängen!», mache ich der Redaktion des SI+A beliebt. Zunächst stiess ich mich daran, dass sich der SIA zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung mit einer Abstimmungsempfehlung an die Öffentlichkeit wandte. Sodann störte mich die unbesehene Übernahme der Argumente der Gegner der Revision (SI+A 4). Für die Zukunft wünschte ich mir Zurückhaltung des SIA in politischen Fragen. Im Sinne der rationalen Ausrichtung des Verbandes könnte allenfalls eine Plattform für Argumente der Befürworter und der Gegner eine Lösung sein.

Danebengeraten ist schliesslich auch der «Standpunkt» in Nr. 8 des SI+A. Waren die Zeilen von Hansjörg Gadient als Lesebrief publiziert worden, hätte man sie als Ausbruch eines frustrierten Urnengängers zur Kenntnis genommen. Dem Sou-

verän aus der elitären Warte des SIA Zensuren erteilen zu wollen, ist staatsbürgerlich hingegen unverzeihlich.

Und noch ein Wort zum haushälterischen Umgang mit dem Boden. Herr Gadient möge eine Sonntagswanderung auf einen Aussichtspunkt der vordersten Jurakette planen und aufs Mittelland im Bereich des Härkinger Autobahnkreuzes herabschauen. Ein früherer Solothurner Nationalrat hat zu dieser Gegend die Worte geprägt: «Von der Kornkammer der Schweiz zum Stapelplatz Europas! Wie geplant, so gebaut, möchte ich beifügen und aus dem Richtplan Olten-Gösgen-Gäu von 1982 zitieren: «Das Siedlungskonzept von 1970 wird in den Grundzügen der Flächennutzung nicht in Frage gestellt.» Wohlgernekt, das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) ist seit dem 1. Januar 1980 in Kraft! Seit über 30 Jahren wird in unserem Land intensiv geplant, und ich frage mich, ob gewisse Planer den haushälterischen Umgang mit dem Boden erst seit dem Abstimmungskampf zur Revision des RPG im Zusammenhang mit der Landwirtschaft entdeckt haben.

*Jörg Amsler, Schönenwerd*

## Der Preis eines offenen Wettbewerbsverfahrens

**Zur Stellungnahme in SI+A 8, 26.2.99**

Nachdem der Ausführungskredit eines gewonnenen Wettbewerbes nach Jahren einmal gesprochen ist, wird in 99% der Fälle das ganze Projekt nochmals hinterfragt und durchdiskutiert. Das Resultat der Überarbeitung hat meistens nichts mehr mit dem ursprünglichen Projekt gemeinsam. Der enorme finanzielle Aufwand, den die Teilnehmer auf sich genommen haben, ist somit in keiner Weise mehr gerechtfertigt. Es drängt sich die Frage auf, die Wettbewerbe stark zu vereinfachen, z.B. könnte dies in der Form von einstufigen Skizzenselektionen passieren, der Gewinner soll dann den Auftrag bekommen: volkswirtschaftlich und architektonisch eine vernünftige Lösung. Im Weiteren muss die Teilnahmeberechtigung an Wettbewerben, da die bilateralen Verhandlungen jetzt über die Bühne sind, gleich den EU-Staaten auf selbständige Register-A-Fachleute und -Firmen begrenzt werden.

*H. O. Matthias, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich*

# Bauten



Das Kornhaus-Café in Bern wurde mit natürlichen Materialien restauriert; die Gestaltung besorgte der aus Mailand stammende und heute in London lebende Claudio Silvestrin, Bauherrschaft: Bindella terra vite vita SA, Zürich und Bern

## Kornhaus-Café in Bern

(pd) Mit dem Kornhaus-Café ist in Bern ein neuer Raum entstanden, der zum Treffpunkt für Kultur und Genuss werden soll und zugleich als Eingang und Durchgang den ersten Kontakt mit dem Kulturhaus bietet. Der ursprüngliche Raum mit Steinsäulen und bemalter Decke wurde restauriert. Die Wände erhielten einen Lehmvverputz mit Kaseinfixierung und einer Schutzschicht aus Bienenwachs. Die Decke wurde mit einer speziell für diesen

Raum gefertigten Farbe aus Kreide, Erdpigmenten, Quark, Leinöl und Naturharz gestrichen.

Der für die Gestaltung verantwortliche Claudio Silvestrin, London, unterteilte den Raum mit kleinen Mauern aus oxydiertem Messing. Die lange Bar mit den Eileen-Gray-Sesseln und das Buffet wurde mit dem gleichen Material überzogen. Ein Blickfang ist die Wandmalerei des österreichischen Künstlers Manfred Makra, eine aquamarinfarbene Scheibe. Die Bauherrschaft, die Firma Bindella, will das Lokal tagsüber als Grand Café und abends als Bartreffpunkt mit Lounge führen.

# Industrie und Wirtschaft

## Durchbruch für Waldzertifizierung

(Buwal) Aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammendes Holz soll für Konsumentinnen und Konsumenten beim Kaufentscheid erkennbar sein. In der Schweiz wird deshalb seit mehreren Jahren intensiv nach Lösungen für die Einführung eines «Holzlabels» gesucht. Dabei stellen sich verschiedene Schwierigkeiten praktischer Art. So gilt es zu definieren, welche Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gestellt werden

müssen; auch ist der Weg des Holzes über die verschiedenen Verarbeitungs- und Handelsstufen bis zum Endverkauf zu verfolgen.

Das komplexe Wechselspiel von ökonomischen, ökologischen und sozialen Ansprüchen an den Wald hat bisher die Entwicklung einer gesamtschweizerischen Lösung erschwert. So wurden parallel zwei verschiedene Systeme entwickelt: ein Gütesiegel nach Forest Stewardship Council (FSC) und ein Q-Label (Swiss Quality) gemäss ISO-Normen. Beide Systeme streben das gleiche Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung an, wenn auch auf

unterschiedlichen Wegen. Nun erzielten die Vertretungen der Wald- und Holzwirtschaft sowie der Umwelt- und Entwicklungsorganisationen an einem von Buwal-Direktor Philippe Roch präsidierten Treffen einen Durchbruch. Die Präsidenten einigten sich grundsätzlich über den materiellen Inhalt der «Nationalen Standards für die nachhaltige Waldbewirtschaftung». Damit ist die Referenzgröße definiert, nach welcher sich die Zertifizierung von Schweizer Wäldern zu richten hat.

In ausgewählten Forstbetrieben wird unter Führung der Eidg. Forstdirektion im Buwal eine Parallelzertifizierung nach FSC-Norm und als Q-Label durchgeführt. Dieses Pilotprojekt will als erklärtes Ziel beide Systeme zusammenführen. Ergebnisse werden bis Ende 1999 erwartet.

Für zertifizierungswillige Forstbetriebe eröffnen sich damit zwei Möglichkeiten: Sie können das gemeinsame System abwarten oder sich heute schon nach der FSC-Norm oder als Q-Label zertifizieren lassen.

## Energieabgabe: positive Auswirkungen

(pd) Über die Auswirkungen von Energieabgaben liegen bereits mehrere Untersuchungen vor: Im Rahmen der Botschaft zur «Energie-Umwelt-Initiative» und zur «Solar-Initiative» hat das Bundesamt für Energie (BFE) Untersuchungen über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Energieabgaben veranlasst. Die interdepartamentale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» befasste sich ihrerseits mit den wirtschaftlichen Wirkungen einer Energiesteuer als möglicher Finanzierungsquelle für die Sozialversicherungen. Im Hinblick auf eine aussenhandelsverträgliche Ausgestaltung der Energiebesteuerung wurde ferner eine Übersicht über die Regelungen in ausgewählten Ländern Europas erstellt. Die regionalen und sozialen Effekte wurden in diesen Arbeiten nur am Rande betrachtet. Eine vom Bundesamt für Energie publizierte Untersuchung befasst sich nun mit diesem Thema (Soziale und räumliche Verteilungswirkungen von Energieabgaben, Infras, Februar 1999, 316 Seiten, zu bestellen bei BBL, 3003 Bern, unter Nr. 805.599 d).

Untersucht wurden zwei Hauptvarianten. Die eine Variante unterstellt eine ökologische Steuerreform mit einer jährlichen Energiepreiserhöhung von 3,5% bei fossilen Energien und 2% bei Elektrizität (analog zur Energie-Umwelt-Initiative) und einer Rückerstattung der Einnahmen

an Haushaltungen und Unternehmen. Die andere Variante sieht eine Lenkungsabgabe mit einem Abgabesatz von 0,6 Rp./kWh vor. Zwei Drittel der Mittel würden für die Energiepolitik zweckgebunden, ein Drittel würde für die Senkung von Lohnnebenkosten eingesetzt. Anhand von Sensitivitätsbetrachtungen wurden auch verschiedene andere Rückerstattungsvarianten analysiert.

Keine dieser Abgaben entspricht genau den im eidgenössischen Parlament entwickelten und in Beratung stehenden Vorschlägen. Die vorliegende Untersuchung erlaubt aber allgemeingültige Folgerungen. Die wichtigsten Ergebnisse der genannten Varianten können wie folgt zusammengefasst werden:

Generell führen die Energieabgaben zu relativ geringen Umverteilungen zwischen den Einkommensklassen. Für die meisten Haushalte übersteigt die Belastung in keinem Szenario die Grenze von jährlich 250 Fr. oder 0,5% des Einkommens. Die Wirkung auf das Einkommen hängt dabei von der Mittelverwendung ab: Bei einer Pro-Kopf-Rückverteilung werden die unteren Einkommen bessergestellt, da ihnen prozentual zum Einkommen mehr rückerstattet wird. Umgekehrt profitieren bei einer Senkung der Lohnnebenkosten (Senkung der Sozialversicherungsbeiträge) die höheren Einkommen.

Allfällige unerwünschte regionale Auswirkungen auf die Wirtschaft können mit geeigneten Erleichterungen für energieintensive Branchen weitgehend begrenzt werden. Die höchste Entlastung wird durch ein Rabattmodell mit einer Grenze erreicht, ab der keine oder eine reduzierte Abgabe geschuldet wird.

Pendler und ländliche Regionen werden aufgrund des höheren Anteils der direkten Energieausgaben am Haushaltsbudget überdurchschnittlich belastet. Dieser Effekt kann am besten mit einer Pro-Kopf-Rückerstattung kompensiert werden.

Die positivsten gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse, insbesondere bezüglich der Wertschöpfung und der Beschäftigung, sind zu erwarten, wenn die Erträge für die Senkung der Lohnnebenkosten eingesetzt werden und somit eine verzerrende Steuer verhindert wird. Auch die Verwendung eines Teils der Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung führt, zumindest bei tiefen Abgabesätzen, zu positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Durch die Förderprogramme wird ein gewisser Strukturwandel bewirkt, der sich direkt

auf die Wertschöpfung auswirkt. Werden die Mittel teilweise in Form von Pro-Kopf-Beiträgen an die Haushalte zurückverteilt, ergeben sich leicht negative gesamtwirtschaftliche Auswirkungen (Wertschöpfung und Beschäftigung), u.a. weil verzerrende Steuern nicht gesenkt werden.

Die Einführung einer Energieabgabe führt insgesamt zu relativ bescheidenen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Abweichungen vom Referenzszenario (ohne Energieabgabe) liegen für alle Szenarien und bei allen gesamtwirtschaftlichen Kenngrößen (inländische Produktion, Wertschöpfung, Exporte und Importe) unter 0,5%. Während die Wirkungen auf die inländische Produktion leicht negativ sind, ergeben sich für die inländische Wertschöpfung in zwei der vier Hauptszenarien leicht positive Wirkungen

Alle Szenarien führen zu deutlichen Einsparungen beim Energieverbrauch und somit zu deutlichen Umweltverbesserungen. Dies vermindert externe Kosten. Ihre Verteilung auf Einkommen und Regionen wurde bei der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt.

## Hochschulen

### Praktikumsplätze gesucht

Die IAESTE Schweiz (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) an der ETH Zürich vermittelt Praktikumsplätze in Industrie- und Forschungsinstituten. Etwa 3000 Arbeitgeber in 62 Mitgliedsländern bieten jährlich über 5000 Studierenden der Sparten Ingenieurwesen, der Naturwissenschaften und anderer technischer Wissenschaften ein zwei- bis viermonatiges Praktikum und damit die Erfahrung eines fachlich und kulturell interessanten Aufenthalts im Ausland.

Mit Offerten für Praxisstellen für ausländische Studierende öffnen Schweizer Firmen nicht nur ihre Türen für motivierte junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die frischen Wind aus anderen Ländern und deren Hochschulen mitbringen, sie ermöglichen damit im Austausch auch Schweizer Studierenden Arbeitsaufenthalte im Ausland. Auskünfte und Anmeldebögen: IAESTE Schweiz, Austauschdienst ETH Zürich, 8092 Zürich, Tel. 01/632 20 67, Fax 01/632 12 64.

## Notizen zu Namen

### Lignum erhält neuen Direktor

(pd) Der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Holz (Lignum) hat *Edgar Kürsteiner* zum neuen Direktor gewählt. Edgar Kürsteiner ist dipl. Architekt ETH und war zuletzt in leitender Stellung im Immobiliensektor einer Grossbank tätig. Er löst *Peter Hofer* ab, der nach nahezu zwanzig Jahren Tätigkeit bei der Lignum nun eine selbständige Tätigkeit in einem Beratungs- und Planungsbüro für Umweltfragen antritt.

### Hochbauamt ZH mit zwei Bauabteilungen

(pd) Die Baudirektion Kanton Zürich arbeitet seit einem Jahr in neuen Strukturen. Per 1. Januar 1999 wurden nun auch die wesentlichen Änderungen im Hochbauamt (HBA) vollzogen: Nachdem die Gebäudetechnik bereits letztes Jahr in das HBA integriert wurde, werden die weiteren baulichen Aufgaben künftig anstatt von vier Abteilungen von deren zwei wahrgenommen. Neuer Hauptabteilungsleiter des Baubereichs 1 ist *Hans Wilhelm Im Thurn*. Zum Stellvertretenden Kantonalsbaumeister wurde *Markus Weibel* gewählt, der gleichzeitig Hauptabteilungsleiter des Baubereichs 2 ist.

### Büro Camenzind Gräfensteiner gewinnt britischen Architekturpreis

(pd) Das Architekturbüro Camenzind Gräfensteiner AG, Zürich und Brighton, wurde mit dem britischen «Young Architect of the Year Award» 1999 ausgezeichnet. Der von British Steel und der Zeitschrift «Building Design» gestiftete Preis wird jährlich an Architekten bis 35 Jahre vergeben. Die Jury war insbesondere von der kürzlich fertiggestellten Sporthalle Buchholz, Uster, beeindruckt. Der zweite Preis ging an den Franzosen *Mark Goulthorpe* von dECOi und der dritte an die aus Kanada stammende *Alison Brooks*.

### Deutscher Naturstein-Preis an Werner Kaag und Rudolf Schwarz

(pd) Die Stuttgarter Architekten *Werner Kaag* und *Rudolf Schwarz* haben den mit 30 000 Mark dotierten Deutschen Naturstein-Preis 1999 erhalten. Die alle zwei Jahre vergebene Auszeichnung wurde dem Büro für den Um- und Erweiterungsbau der Volksbank Schönaich zugesprochen. Mit je 10 000 Mark dotierte besondere Anerkennungen gingen zudem an *Gerkan, Marg und Partner* (Bahnhof Spandau, Berlin), *Diezinger & Kramer* (Aussegnungshalle Enkering) und *Josef Paul Kleihues* (Haus Schwickerding, Dülmen-Rorup).